



**Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt
Amtsleitung**

Betreuung im Alter stärken

Geplante Anpassung der Zusatzleistungsverordnung

Gesundheitskonferenz Kanton Zürich vom 8. Juni 2023

Modalverben

**müssen, können, dürfen,
sollen, wollen, mögen**



Wir müssen etwas tun

1. ZH: Ausgaben für EL zur AHV im Heim 61% versus Privathaushalt 39%
CH: Ausgaben für EL zur AHV im Heim 43% versus Privathaushalt 57%
(Basis: BSV-EL-Statistik 2021)
2. ZH: 29% der Personen in Pflegeheimen sind nicht bis leicht pflegebedürftig
CH: 17% Personen mit Pflegestufe 0-2
(Basis: Analyse Bedarfsentwicklung stationäre Pflegeplätze Gesundheitsdirektion Kanton ZH 2021)
3. Rund 40% der Personen in ZH-Pflegeheimen sind noch nicht 80 Jahre alt
(Basis: EL-Registerdaten 2022)
4. Psychosoziale Gründe fallen für Entscheid, sich bei einem Pflegeheim anzumelden, sehr stark ins Gewicht: Absicherung, Entscheidungsfreiheit, vorsorgliche Entlastung des Umfelds.
(Basis: Studie Zwinggi & Schelling, 2005; Befragung Personen auf Wartelisten der Stadtzürcher Alterszentren)



Wir können und dürfen die ZL nutzen – und sollten es auch tun

- 1. Wir können viele Personen erreichen:** 72% der rund 35'000 AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (ZL) leben in Privathaushalten.
- 2. Es zahlt sich aus:** In Privathaushalten fallen durchschnittlich halb so hohe ZL-Kosten an wie im Heim. Keine echten Mehrkosten / Kanton und Gemeinden profitieren (ZL-Finanzierung 70 : 30; Gemeinden über Pflegefinanzierung).
- 3. Instrument bestehend – es wird nur zu wenig genutzt:** Nur bei 12% der ZL-AHV-Fälle in Privathaushalten werden Krankheits- und Behinderungskosten geltend gemacht – und dann auch noch sehr wenig (durchschnittlich 1'817 CHF je Jahr bei einem jährlichen Kostendach 25'000 CHF).
- 4. Wir dürfen das Instrument anpassen:** Trotz harmonisierendem eidgenössischem Ergänzungsleistungsgesetz hat Kanton Gestaltungsfreiheit bei Krankheits- und Behinderungskosten (Verordnungsstufe).



Wir wollen Folgendes erreichen

1. Selbstbestimmung im Alter stärken, Heimeintritte verzögern / verhindern.
2. Personen, die sich Betreuung offensichtlich nicht leisten können, im Fokus halten.
3. Betreuung unabhängig von der Wohnform stärken (auf Privilegierung von Wohnformen verzichten).
4. Keine neuen administrativen Hürden für vergleichsweise kleine Beiträge aufbauen (verwaltungsökonomische Lösung, keine Bezugshürden).
5. Zuständigkeit der Gemeinden achten (Alterspolitik, Pflegefinanzierung, ZL-Vollzug).
6. Rasch handeln und aus Erfahrungen lernen.



Die geplante ZL-Anpassung im Kanton Zürich auf einen Blick



Vergütung zusätzlicher Hilfsmittel

Erweiterung Leistungskatalog für Hilfe und Betreuung



Erhöhung Beiträge für Hilfe und Betreuung
(Stundenansätze und Kostendach)

Anerkennung zusätzlicher Leistungserbringer



Fokus Erweiterung Leistungskatalog



Hauswirtschaft

Psychosoziale Betreuung

Entlastungsdienst

Erweiterung Nachtstrukturen

Mahlzeitendienst



Mittagstisch

Transport

Beratung

Leistungsabklärung

Leistungscoordination



MÖGEN

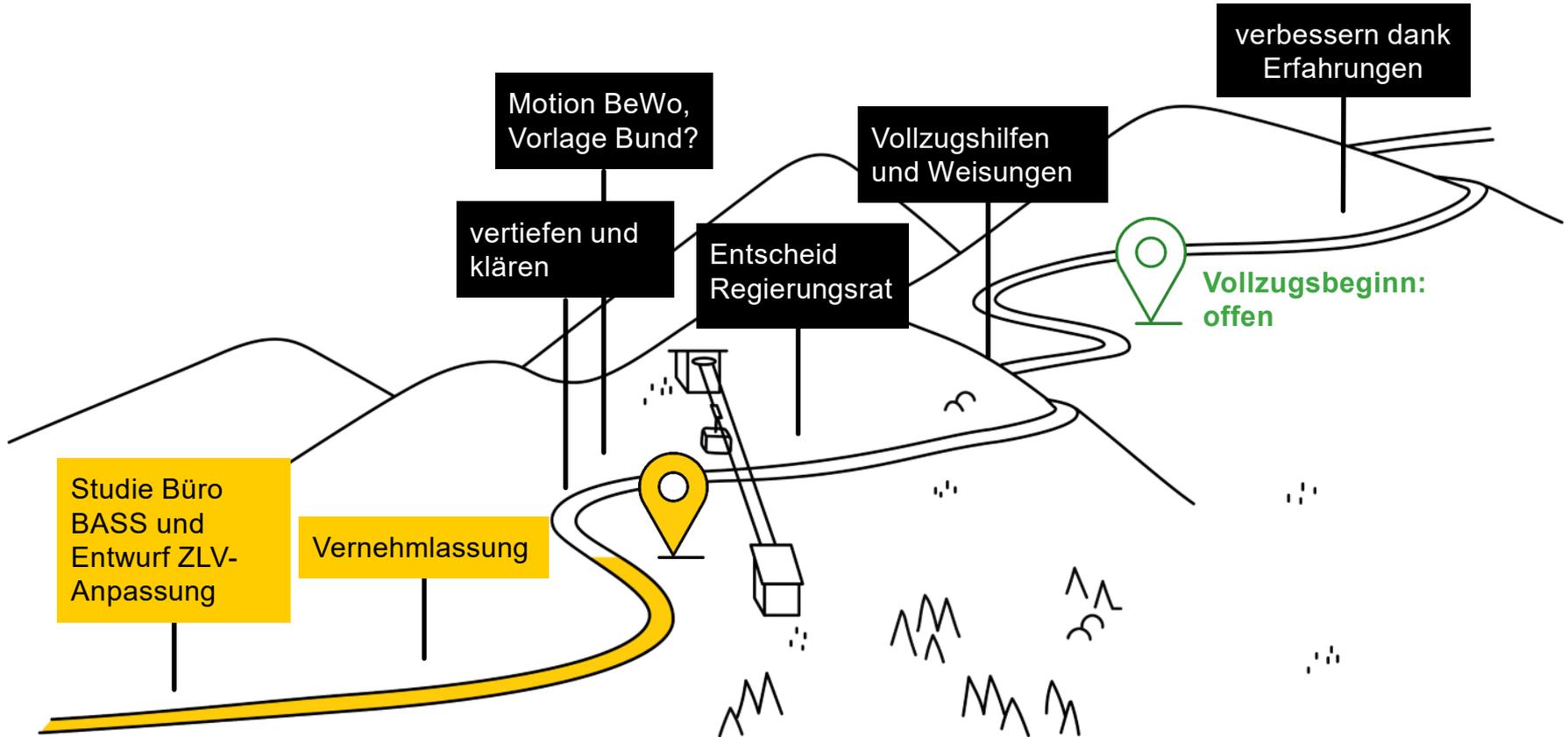


**Wir müssen.
Wir dürfen.
Wir sollten.
Wir wollen & mögen.
Können wir?**

Knackpunkte

Umsetzung ... III ... gerade in kleinen Gemeinden und grossen Städten III
Verhältnis Aufwand zu (vergleichsweise tiefen) Leistungen III (einfaches)
Bedarfsabklärungsinstrument III Aufbau Abklärungsstellen III Wettbewerb –
Regulierung III Monopole – Diversität III Qualitätssicherung III Rolle
Gemeinden III Gleichbehandlung – Gemeindeautonomie III Schnittstelle
zur Pflege III Verhältnis Verordnung über die Pflegeversorgung – ZLV III
Rolle Pflegeorganisationen – Betreuungsorganisationen III Zugänglichkeit
bzw. Nicht-Bezug von Leistungen III Rolle von Beratung und Information III
Prinzip der Vor-Finanzierung durch Beziehende III finanzierbarer
hindernisfreier Wohnraum III Fachkräftemangel III spezifische versus
generelle Förderung der Betreuung im Alter III ...

Wir werden es können



Darstellung: Umsetzung Zürcher Selbstbestimmungsgesetz für Menschen mit Behinderung

